### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtagsblatt. 1831-1864 1831

136 (8.9.1831)

# Landtagsblaff.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums Vaden im Jahr 1831.

Nº. 136.

Rarlerube 8. Geptember.

Forts. bes in ber zwei und achtzigften offentl. Sigung ber zweiten Rammer

erftatteten Berichts über bie Ginnahmen und Ausgaben ber Steuers und Raffenverwaltung.

#### A. Einnahme.

Die Erhöhung der Betriebskapitalien wird in den Gewerbsteuerdeputationen beschlossen, denen seit mehreren Jahren, zumal in den größeren und wichtigen Orten, von Zeit zu Zeit ein Beamter der Steuerdirektion beiwohnt, um eine möglichst gleiche Besteuerung dieser Kapitalien in den verschiedenen Landestheilen zu bewirfen.

Die Gewerboftenerdeputation besteht

a) in Dorfern und Markifleden, und in Stadten unter 1500 Seelen aus dem ersten Borgesetzen mit entscheis bender Stimme, vier vom Ortsgericht gewählten Burgern — zwei aus der Klasse der Bauern, zwei aus der Klasse der Gewerbsteute — der alteste aus jeder Rlasse mit entssicheidender, die beiden anderen mit berathender Stimme.

b) in Statten über 1,500 Geelen aus dem ersten Justizbeamten, einem Kameralbeamten, dem ersten Borges sesten — biese drei mit entscheidender Stimme, zwei der begutertsten Grundeigenthumer, zwei Gewerbsteuten, und zwei Handelsteuten — diese feche mit berathender Stimme.

Der Justizbeamte kann außerdem noch von jedem ber bebeutenderen und zahlreicheren Gewerbe zwei Meister zur Auskunftertheilung mahlen, die der Berathung so lange beis wohnen, als es fich von der Besteuerung des Gewerbes, bem sie angehören, handelt.

Der von ber Centraffielle ber Steuerverwaltung abge, ordnete Beamte hat lediglich auf Ungleichheit aufmertfam zu machen, Thatfachen aus anderen Gegenden vorzutragen, bie Berathung sieht im Uebrigen ber gefestich conftituirten

Deputation, die Entscheidung ben Stimmberechtigten gu, beren Bahl übrigens in ben Stadten über 1500 Seelen gu gering gu fepn icheint.

Ihre Kommission findet gegen die von der hohen Regies rung getroffene Anordnung, deren 3 weck offenbar nicht eine unbedingte Erhöhung, sondern eine Peraquation der Betriebskapitalien ist, nichts zu erinnern; sie muß nur wünschen, daß bei dem Bollzuge derselben stets nur jener Richtpunkt in das Auge gefaßt, und kein Anlaß zu begrunsdeten Klagen gegeben werde, sie kann aber auch nicht uns berührt lassen, daß solche Klagen bei einem kräftigen, selbstständigen Benehmen der ihre Mitburger repräsentiren, den Glieder der Gewerbstenerdeputation nicht leicht vorkommen können, überdieß den Staatsburgern, die sich durch die Entscheidung der Gewerbstenerdeputation beschwert sinden, der Recurs an die höheren Behörden, und falls dieser erfolglos bleibt, das Recht der Beschwerde an die hohe Kammer zur Seite siebt.

Die Einnahme unter der Rubrit "Klassensteuer" beträgt 206,583 fl. 8 fr. Accies und Ohmgeld 1,378,185 fl. 22 1/2 fr. 36Ae 1,026,248 fl., Straßengeld 226,191 fl. 53 fr.; versschiedene Einnahmen 40,649 fl. Der Gesammtbetrag besteht also in 5,463,027 fl. 37 fr., die Berwaltungskossen betrasgen 583,172 fl. 172/3 fr. die den Budgetssat um 77,772 fl. 17 fr. überschreiten.

#### B. gaften und Berwaltungefoften.

	Budgetsfat. Rechnungsfoll.		gsfoll.	Mehrausgabe.		
	fl.	fl.	fr.	ft.	fr.	
1827/28	482,800.	584,895.	251/2.	102,095.	251/2.	
1828/29	516,700.	587,723.	171/2.	71,023.	171/2.	
1829/30	516,700.	576,898.	10.	60,198.	10.	
Durchschnitt	505,400.	583,172.	172/3.	77,772.	172/3.	

#### C. Reineinnahme.

	Budgetsfaß.		Rechnungsfoll.		Mebreinnabme.	
	fL.	fr.	fl.	ofr.	fl.	fr.
1827/48	4,286,900.	_	4,923,941.	-	637,041.	-
1828/29	4,388,800.	-	4,847,884.	54.	459,084.	54.
1829/30	4,388,800.	-	4,867,740.	5.	478,940.	5.

Durchichn. 4,354,833. 20. 4,879,855. 192/3. 525,021.592/3.

Ausnahmsweise bei der Stenerverwaltung sind die Rechenungsergebnisse ganz vollständig, und es kann der Rechnung für das Jahr 1829 — 30 die Abtheilung II. von 1830 — 31 nicht beigeschlagen werden, weil unter jener noch die Einnahmen und Ausgaben der Etatsrechnung vom laufenden Jahre mit den Einnahmen und Ausgaben früherer Jahre vereinigt sind, und erstmals für das Jahr 1830 — 31 ihre Trennung Statt findet.

Ihre Budgetofommission, welche die Ausgaben ber Steuer, verwaltung sorgfaltig gepruft und sich überzeugt hat, daß die Mehrausgaben, in so weit sie nicht speciell gerechtfertigt sind, mit den Mehreinnahmen in richtigem Berhaltniß stehen, schlägt Ihnen vor:

"die Mehransgaben ber Steuerverwaltung in ben brei Jahren 1827 — 28, 1828 — 29 und 1829 — 30 im Purchichnittsbetrage von 77,772 fl. 17 fr. ju genehmigen."

# 10. Allgemeine Raffenverwaltung. A. Ginnahme.

hierher gehoren bie Einnahmen und Ausgaben, welche ihrer Natur nach feinem andern Berwaltungszweige jugewiesen werden fonnen.

Tiese betrugen: 1827 — 28. 1828 — 29. 1829 — 30.

fl. fr. fl. fr. fl. fr.

Rechnungssoll 103,317.59½, 94,499.48½, 156,617.45¾.

Budgetssa 41,295. — 29,300. — 29,300. —

Mebreinnahme 62,022.59½, 65,199.48⅙, 127,317.45¾.

Bu ben budgetsmäßigen Einnahmen ber Kaffenverwaltung geboren: die Beiträge zu Besoldungen und Pensionen, Miethzinse aus Centralgebäuden, dienstpolizeiliche Strafen, Erlös aus Fahrniß und Materialien, Heimfälle, Ersaß, Beitrag aus der Civilliste, Militar, Reluitionsgelder und Arreragen, Zinse von der Grundstocksverwaltung, und von Betriebs, fonds und zufällige Einnahmen.

Bon ber Civillifte fteben jabrlich 18,000 fl. in Ginnahme,

welche ber hochstfelige Großherzog aus ber Civillifte an bie Staatstaffe gablen ließ.

Höchstderselbe behielt sich jedoch die Disposition über diesen Jahrsbetrag vor, der auch wirklich in Folge solcher Disposition unter verschiedenen Ausgaben des Großt. Staatsministeriums wieder in Ausgabe erscheint, so daß ein wirklicher Bortheil der Staatskasse nicht zugestossen ist.

3hre Kommiffion wird biefes Poftens in ihrem Bericht über bie Rachweifungen bes Groff. Staatsministeriums ermabnen.

Die Militarreluitionsgelder in Betrag von 45 fl. wurden lestmals im Jahre 1827 von der Gemeinde Ronigsfelden bezahlt.

Unter der Aubrif Arreragen find im Jahre 1827 — 28 in Folge bes außerordentlichen Budgets vom 14. Mai 1825. 20,000 fl. in Ginnahme gestellt.

Unter ber Rubrif:

"Bon der Grundstocksverwaltung" erscheinen in Einnahme, die fraft Gesetzes vom 14. Mai 1828 Rr. V. Art. 4 aus dem bei der Amortisationskasse eingegangenen Grundstocksvermosgen (Staatstomanenkaufschillinge, Kapitalien, Lehnsallodistations und Zinsablösungsgelder) an die Staatskasse bezahlsten Zinsen, welche betrugen:

$$1827 - 28$$
 . . .  $47,888$  ft.  $19\frac{3}{8}$  fr.  $1828 - 29$  . . .  $49,288$  ,  $32$  ,  $1829 - 30$  . . .  $97,304$  ,  $50$  ,

Bon ber Amortisationskaffe murben in Folge bes Gesetses vom 14. Mai 1828 Rr. IV. Urt. 2 aus ben bei ihr angelege ten bisponibeln Konds an die Staatskaffe bezahlt:

Die gufälligen Ginnahmen betrugen:

B. Musgabe.

Mehrausgabe 2,855. 39. 772. 211/2. 329. 71/2. Die Mehrausgabe im Jahre 1827 — 28 besteht jus nachst in 2196 ft. 50 fr. Ructvergutung, einer Summe,

die unter der obigen Einnahme von 12,149 fl. 8 fr. ents halten ift.

In ben beiden nachfolgenden Jahren haben die Berwenduns gen auf die Centralgebaude, die bei Aufstellung des Budgets ju nieder berechnet worden find, den fich zeigenden nicht bes beutenden Mehraufwand herbeigeführt.

Ihre Budgetstommiffion tragt

"auf die Genehmigung des Mehraufwands der allgemeinen "Kassenverwaltung in den drei Jahren 1827 — 28 bis "1829 — 30 im Durchschnittsbetrag von 1319 fl. 2 fr. "an."

Sie behålt sich übrigens vor, die Nachweisung ber allgemeinen Kassenverwaltung von 1829 — 30 einer weiteren Prüfung zu unterwerfen, wenn ihr die Resultate der Rechnungsabtheilung II. von 1830 — 31 von der hohen Regierung vorgelegt seyn werden.

In der 83. Sigung der zweiten Kammer vom 25. Mug. erstattet der Abg. Goll Bericht über die Nachweissungen der Geldverwendung des Großberzoglichen Finanz-Ministeriums mit Branchen, von den Jahren 1827, 1828,  $18^{29}$ /20.

Meine Herren! Ueber die Rechnung des Großhers zoglichen Finang. Ministeriums, als Nachweisung der Eins haltung und Berwendung der bezüglichen Budgetsstäge fur die Jahre 1827, 1828 und 182% habe ich die Ehre, Ihnen Namens Ihrer Budgets-Kommission Folgendes vorzutragen, wobei ich jedoch um Ihre gutige Nachsicht bitte.

Für 1827 find übeehaupt bewilliget 2,029,200 fl., bazu fommt das außerordentliche Budget mit 200,578 fl. 19 fr., ferner der Gehalt der Finanz-Inspectoren, ihre Aversen, Didten und Reisekoften, welche vom Domanen-Etat herbeisgezogen wurden, mit 7100 fl., dagegen gingen ab, auf den Etat der neu constituirten Stenerdirection 3000 fl. Es bleibt also Zugang 4100 fl., und sind im Ganzen dem Finanz-Minsterium für das J. 1827 bewilligt 2,233,878 fl. 19 fr., dagegen weist die Rechnung eine Berwendung aus von 2,267,928 fl. 1½ fr., demnach einen effettiven Diehraufs wand von 34,049 fl. 421,2 fr.

Diefer Mehraufwand ergab fich burch Ueberschreitung ber Bubgetefabe bei folgenben Poften:

Centralfaffen 174 fl. 5 fl., Dberrechnungstammer 1961 fl.

8 fr., Landbauwesen 6784 fl. 42 fr., Gefällentschäbigung 7531 fl. 8 fr., Pensionen 67,922 fl. 38 fr., zusammen 84,373 fl. 41 fr.

Hingegen kommt folgender Minderaufwand in Abzug: Finanzministerium mit Branchen 1727 fl. 20 fl., Censtralkassen mit Branchen 300 fl. 46½ fr., Oberrechnungsstammer 2060 fl. 10 fr., Landbauwesen 2857 fl. 30 fr.

Berschiedene und außerordentliche Ausgaben 18,970 fl. 33 fr., ferner kommt in Abzug, was für dieses Etatsjahr noch in dem darauffolgenden bezahlt wurde 24,407 fl. 39 fr., zusammen 50,323 fl.  $58\frac{1}{2}$  fr., so zeigt sich wieder obiger effektiver Mehrauswand von 34,049 fl.  $42\frac{1}{2}$  fr.

Es fragt fich nunmehr fure Erfte: find bie einzelnen aufgeführten Ueberschreitungen ber Budgetofate gu rechtfertigen, und find fie wirklich gerechtfertigt?

Für die Centralkasse waren bewilligt für Besoldungen 9000 fl., dagegen sind verausgabt 9174 fl. 5 fr. Der sich ergebende Mehrauswand von 174 fl. 5 fr. rechtsertigt sich übrigens von selbst dadurch, daß statt des bewilligten Bureau-Aversums von 6400 fl., nur ausgegeben wurden 6099 fl.  $13\frac{1}{2}$  fr., also durch eine Ersparnis von 300 fl.  $46\frac{1}{2}$  fr., mit Ueberschuß von 126 fl.  $41\frac{1}{2}$  fr. ausgeglischen ist.

Ihre Kommiffion tragt baber auf bie Benehmigung Dies fes Poftens an.

Für die Oberrechnungs «Kammer war genehmigt 60,000 fl. Hiezu aus der Rubrik verschiedener außerors dentlicher Ausgaben, wofür das Finanzministerium dotirt war 5,619 fl. 52 fr. Die Rechnung zeigt eine Ausgabe, einschließlich der im R. J. 1828 erst bezahlten 1581 fl. 27 fr. von 59,900 fl. 58 fr.; somit in Bergleichung eine Ersparniß von 5718 fl. 54 fr. Bei diesem nicht ungunstigen Resultat kann die bei der Central-Kreisrevision erscheinende Ausgabe von 36,561 fl. 8 fr., statt des bewilligten Budgetösatzes von 34,600 fl., also der oben augegebene Mehrauswand von 1961 fl. 8 fr. auf sich beruhen. Ihre Kommission trägt auf Genehmigung an.

Bei ber Rubrik Candbauwesen fommt eine Ueberschreitung von 6784 fl. 42 fr. unter Bauauswand vor. Das Finanzministerium gibt biezu bie Erläuterung, daß S. K. D. der bochstelige Großberzog Ludwig durch geheime Kasbinets-Resolution vom 28. Januar 1826 Rr. 286 das von dem Kinzigkreis Dicektorium zu Offenburg ehemalige inne gehabte Landvogteis Gebäude zu Ihrem Absteigequartier bes

stimmten, und fur dieses Kreisdirektorium das sogenannte-Ritterhaus daselbst hergestellt werden mußte, wodurch ein im Budget unvorhergesehener Auswand von 7089 fl. 23 fr. veranlaßt wurde.

Diese Ueberschreitung veranlaßte Ihre Kommission zu folgenden Bemerkungen. Das Kreisdirektorial. Gebäude zu Offendurg war von jeher und schon zur Zeit, wo Offenburg noch eine Reichsstadt war, die Umtswohnung der Behörden, und der dazu gehörenden Kanzleien.

Nie hatte baffelbe als Wohnung, oder als Absteigequars tier bes Regenten gedient, eben so wenig ift dieß mit bem Ritterhause ber Fall. Eins wie bas andere ift immer zu Zweden bes Staats benutt worden.

Fur ben perfonlichen Gebrauch bes Regenten bienen bie Schloffer und fonftigen gu furftlichen Bobnungen beffimmten Bebaube, an welchen es im Großbergogthum nicht gebricht. Gie find biefem 3mede gewidmet, und ju bemfelben entweder urfprunglich erbaut, ober burch eine langiabs rige Benutung biegu bezeichnet. In einem Staate aber, welcher eine Reprasentativ Berfassung bat, wo bie Rams mern bie Civillifte bes Regenten bewilligen, bie ubrigen Auflagen festfegen, wo sich alles in gesetlichen Rreifen bewegen foll, ba fann es nicht mehr von bem Billen bes Regenten abhangen, bei bem Borbanbenfenn binreichenter und ftandesmäßiger Bobnungen, biefes ober jenes bem offentlichen Dienfte des Staates gewidmete Bebaude jum perfonlichen Gebrauche zu bestimmen, und badurch bie Erbauung ober Ginrichtung neuer Gebande für Die Bermaltungs beborben, auf Roften bes Staates ju veranlaffen.

Bon diesen Ansichten ausgebend, wurde Ihre Kommission binreichende Grunde baben, den Ersat dieser 7089 fl. 23 fr. zurück zu fordern, wenn nicht der Zustand des Nitterhauses, wie die augestellten Prüfungen zeigten, zu seiner guten Ersbaltung ebenfalls einen Bauauswand erfordert hätte. Dersselbe ware aber vielleicht nicht auf die Summe von 7089 fl. 23 fr. angestiegen, wenn nicht der Befehl des Negenten seine Einrichtung zum Kreisdirektorials Gebäude nöthig gesmacht hätte. Aber immerhin kann die verwendete Summe nicht als verloren angesehen werden, und da die hohe Kamsmer in dem vorgelegten neuen Gesehe, über die Sivilliste, worin die Schlösser und Gebäude bezeichnet und ausgeschiesden sind, welche künftig zum Gebrauche des Negenten diesnen sollen, die sichere Garantie sindet, daß sich ähnliche

Falle nicht mehr ereignen werben, so trägt Ihre Kommiss fion barauf an, biese Ueberschreitung bes Budgets zu gesnehmigen, bas eigentliche Kreisdirektorialgebaube hingegen wieder zum Staatsbienfte ober zum Berkauf zu reklamiren.

Uebrigens wird ehrend anerkannt, bag auch nnter biefem Titel am Befoldungs. Etat und Bureau-Aversum 2857 fl. 30 fr. ersvart worden find.

Unter dem Titel "Gefall Entschädigungen" wird ein Mehraufwand von 7531 fl. 11 fr. berechnet, welche für aufgehobene Leibeigenschaftsgefälle in mehreren Standesherrsschaften vom November 1820 bis Mai 1825 herrührend, nachträglich bezahlt worden sind.

Ihre Kommission hat diese Position genau nachgesehen, richtig gefunden, und halt sie daher vorbehaltlich derjenisgen Posten, welche etwa auf die von der hohen Kammer noch nicht anerkannten Deklarationen bezahlt worden sind, — für gerechtsertigt, und trägt auf ihre Nachbewilligung an.

Bei den Pensionen ift der Budgetssatz um die große Summe von 67,922 fl. 38 fr. überschritten, da Ihnen aber über den Pensionsetat besonderer Bortrag erstattet wird, so darf ich wegen Burdigung dieser Ueberschreitung borthin verweisen, und so lange muß auch die Nachbewillisgung ausgesett bleiben.

Auf gleiche Beise pruft ber Bericht auch die beiben fols genden Jahre 1828 und 1829.

Für das Etatsjahr 1828 beträgt die ganze Bewilligung 2,187,262 fl., dagegen zeigt die Rechnung eine Ausgabe von 2,207,059 fl. 23½ fr., folglich eine Ueberschreitung von 19,797 fl. 23½ fr.

In der Rechnung pro 1829 beträgt die ganze budgets mäßige Bewilligung 2,175,562. Die Rechnung zeigt eine Ausgabe von 2,237,260 fl. 445%, folglich eine Ueberschreistung von 61,698 fl. 445% fr.

Die Ueberschreitung beim Banaufwande ruhrt hauptfach-

- b) von bem auf die Staatstaffe gefallenen Untheile zur Erbauung bes Karlstbores dabier mit 3288 fl. 10 fr.
- (Die Stadt selbst hat den übrigen Aufwand aus eigenen Mitteln bestritten.) (Forts, folgt.)

Redacteur: A. L. Grimm, erfter Gecretar der zweiten Rammer. Berleger: Buchhandler Ch. Ih. Groos.